

Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1290/21

Titel der Drucksache

Kostenfreies Trinkwasser für Erfurts Bewohner/innen und Besucher/innen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Die Stadt Erfurt hat 15 öffentliche Trinkbrunnen, verteilt im Stadtgebiet, überwiegend im Zentrumsbereich, aber auch an den Fahrradwegen und Spielplätzen. Die Bereitstellung solcher Trinkwasserbrunnen fällt in den Rahmen der freiwilligen Aufgaben der Stadtverwaltung Erfurt und stellt somit keine Notwendigkeit dar. Für die Errichtung weiterer Trinkwassereinrichtungen bedarf es zusätzlich der Beachtung nachfolgender Punkte:

1. Herstellungskosten:

Die Herstellungskosten sind abhängig vom baulichen Typ des Trinkbrunnens und von den Standortgegebenheiten, wie zum Beispiel das Vorhandensein eines Trinkwasseranschlusses.

In Erfurt befinden sich die Trinkwasserbrunnen integriert in Denkmälern, Steinstelen und Edelstahlsäulen. Neben den Kosten für die Trinkwassersäule fallen ebenfalls Ausgaben für den Wasseranschluss an. Somit müssen zusätzlich Genehmigungsgebühren einschließlich eines Wasseruhrenschafts mit in das finanzielle Budget eingeplant werden.

Daher belaufen sich die Herstellungskosten auf circa 15.000 € bis 18.000 € pro Trinkwasserbrunnen.

2. Wartungs- und Instandhaltungskosten:

Die Trinkbrunnen sind an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen oder aber das restliche Wasser versickert. Bei den jährlichen Wartungs- und Instandhaltungskosten müssen die Aufwendungen für den Trinkwasserverbrauch, Zählerkosten und weitere Wartungs- und Instandhaltungskosten berücksichtigt werden. Der Trinkwasserbedarf und -verbrauch ist abhängig vom Typ des Trinkbrunnens und dem Standort.

Weiterhin ist eine tägliche Zwangsspülung, eine jährliche Hygieneprüfung sowie weitere Prüfungen bei längeren Stillstandzeiten durch das Gesundheitsamt erforderlich. Eine sehr zeitintensive tägliche Wartung auf Funktion und Reinigungen der Anlagen kommt noch hinzu.

Im Jahr 2019 betrug der Wasserverbrauch der Trinkbrunnen ca. 850 m³.

Von 2020 liegt kein Wert vor, da nicht alle Trinkbrunnen aufgrund der Pandemie in Betrieb waren.

3. Mitarbeiterbedarf:

Aktuell sind zwei Mitarbeiter mit der Betreuung der Erfurter Brunnen ausgelastet. Zusätzlich zu den täglich anfallenden Reinigungsarbeiten haben sie oft mit der Beseitigung von Vandalismusschäden zu kämpfen. Weitere zusätzliche Trinkwasserbrunnen müssen auch durch zusätzliche Stellen im Stellenplan abgesichert werden. Dies muss zwingend Bestandteil der o.g. Drucksache werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Döll

Unterschrift Amtsleitung

20.08.2021

Datum